



## **Protokoll der Generalversammlung vom 7. Mai 2004, 13.30 – 16.15 Uhr Pfarreisaal St. Ursen, Solothurn**

### **Vortrag von Daniel Winnewisser, Präsident der AG NFS CH: „Ausbildungsstandards in der Notfallseelsorge“**

*Daniel Winnewisser* ist Mitglied der Steuerungsgruppe des Nationalen Netzwerks für die psychologische Nothilfe NNPN. Ziel und Auftrag des NNPN: Erarbeiten von Richtlinien in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Einsatz, Organisationsabläufe und Evaluation von Einsätzen; Controlling; Schaffung einer Zertifizierungsstelle.

*D. Winnewisser* erläutert das Ausbildungs- und Einsatzkonzept in psychologischer Nothilfe und geht, detailliert und mit einer Powerpoint-Präsentation veranschaulicht, auf die Ausbildungsstandards, welche die Steuerungsgruppe für Fachpersonen erarbeitet hat, ein. Diese Standards werden zur Zeit im Rahmen einer umfassenden Vernehmlassung landesweit diskutiert. Die Standards sind auf einem hohen Niveau gehalten. Theologen im Pfarramt und Seelsorger sollen zur Gruppe der Fachpersonen gehören, sofern sie bereit sind, klar definierte Voraussetzungen zu erfüllen. Hierzu gehört wesentlich eine Ausbildung in Notfallpsychologie, die mit 150 Stunden Ausbildungsdauer veranschlagt wird.

Die von der NNPN erarbeiteten Einsatzrichtlinien bestimmen die Grundlagen, legen die Zuständigkeiten und Einsatzabläufe fest und bieten Präventions- und Interventionskonzepte an.

*D. Winnewisser* erläutert die Konsequenzen, welche die Standards des NNPN für die Fortbildung in Notfallseelsorge haben. Die universitäre theologische Ausbildung beinhaltet keine Ausbildung in Psychologie. Die für eine allfällige Zertifizierung nötige Ausbildung in Notfallpsychologie ist zeitintensiv. Es stellt sich auch die Frage der Finanzierung. *D. Winnewisser*: „Wir müssen die Kröte des Vorkurses schlucken!“.

Der Referent unterscheidet in einer Begriffsklärung „Psychologische Nothilfe“ und „Notfallseelsorge“:

**Psychologische Nothilfe** Der Begriff „psychologische Nothilfe“ umfasst alle Massnahmen, welche geeignet sind, die psychische Gesundheit von Opfern potentiell traumatisierender Ereignisse und von Einsatzkräften während und unmittelbar nach solchen Ereignissen zu erhalten oder wieder herzustellen. „Psychologische Nothilfe“ ist damit ein methodischer Überbegriff

**Notfallseelsorge** Der Begriff „Notfallseelsorge“ drückt Massnahmen im oben beschriebenen Sinne aus und ist damit Teil der psy-

chologischen Nothilfe. Zusätzlich ist „Notfallseelsorge“ durch drei spezifische Schwerpunkte<sup>1</sup> gekennzeichnet: Begleiten; Symbolisieren; Ritualisieren.

<sup>1</sup> nach Hausmann, Handbuch Notfallpsychologie und Traumabewältigung

*D. Winnewisser* weist darauf hin, dass zur Zeit kaum eine öffentliche Beauftragung der Kirche für Seelsorge besteht, und dass darum unbedingt eine Beauftragung für Notfallseelsorge anzustreben ist.

### **Diskussion nach dem Vortrag – Zusammenfassung der Aussagen**

- Das neue Psychologengesetz und die kantonale Hoheit der Krisenstäbe regeln die Zulassung von Fachpersonen am Einsatzort.
- Wiederholter Hinweis auf die Kernkompetenzen der Seelsorge. Es gilt, sich nicht der Psychologie zu unterordnen.
- Ein Gesprächsteilnehmer fordert zum Studium beider Fächer auf: Theologie und Psychologie.
- Ein Argument für den Einsatz von Notfallseelsorgern: Ihre Ortskenntnis
- Notfallseelsorger verfügen nicht nur über Wissen und Kenntnisse, sondern haben eine „Glaubensbasis“, kennen den Wert des Gebets.
- Es ist fraglich, ob Betroffenen mit viel Fachwissen zu begegnen ist, oder lieber mit Einfühlungsvermögen.
- Seelsorger sind 24 Stunden im Einsatz. Eine Äusserung, der auch widersprochen wird.
- Notfallpsychologie und Notfallseelsorge haben das selbe Ziel, aber andere Hintergründe und Grundlagen.

### **Geschäftlicher Teil (15.30 – 16.15 Uhr)**

#### **Teilnehmer/innen gemäss Präsenzliste**

*Winnewisser Daniel, Schöffland AG, Präsident AG NFS CH; Altdorfer Peter, Rizenbach BE; Bühler Paul, Zuchwil SO, Sekretär AG NFS CH; Baumann Michael, Zürich; Diezi-Straub Rolf, Hinwil ZH; Gabanyi Geza, Niedererlinsbach AG; Görtzen Carsten, Buchrain LU; Haselbach Josef, Altdorf UR; Lang Thomas, Luzern LU; Leugger Bruno, Frutigen BE; Preiswerk Thomas BL; Samuel Jakob, Thun BE; Schmid Samuel Josef, Biberstein AG; Schmidt Martina SEK, Bern; Thali Andrea, Zürich-Flughafen; Waldboth Yvonne, Zürich; Walser Markus, Wil SG*

Einige Teilnehmende haben sich nicht in die Anwesenheitsliste eingetragen. Mehrere Entschuldigungen gemäss Anwesenheitsliste.

#### **1. Begrüssung, Mitgliederbestand**

Präsident *D. Winnewisser* dankt für die Gastfreundschaft im Pfarreisaal St. Ursen und Sekretär *Paul Bühler* sowie *Geza Gabanyi* für die Organisation.

Mitgliederbestand am 6. Mai 2004: 80

*Bruno Messerli*, Geschäftsstelle KSD, Bern, überbringt Grüsse von *Div Dr. G.A. Lupi*, Beauftragter KSD, und *R. Junker*, Leiter Geschäftsstelle KSD. *B. Messerli* weist auf das vier mal jährlich erscheinende Magazin „Koordinierter Sanitätsdienst“ hin, und

regt eine Berichterstattung über die GV im erwähnten Magazin an. *B. Messerli* freut sich, dass Notfallseelsorge vermehrt in die Dispositive der Katastrophenhilfe eingebunden wird.

## **2. Änderung der Traktandenliste**

Die abgeänderte Traktandenliste wird genehmigt.

## **3. Genehmigung Protokoll GV 30.04.03**

Das Protokoll wird genehmigt. Die GV-Protokolle sind im Internet einsehbar auf [www.notfallseelsorge.ch](http://www.notfallseelsorge.ch)

## **4. Wahlen**

Wahlbestätigung gesamter Vorstand und Erneuerungswahl *Michael Baumann*. Alle Vorstandsmitglieder werden bestätigt. Die Vakanz nach dem Rücktritt von *Hans Peter Ott* bleibt. Es werden keine Wahlvorschläge gemacht.

## **5. Jahresbericht des Präsidenten**

Krankheitsbedingt konnte *Daniel Winnewisser* an der GV 2003 nicht teilnehmen. Seit Mai 2003 teilweise und später vollumfänglich ist er wieder arbeitsfähig. Die wichtige Arbeit in der Steuerungsgruppe des NNPN hat er auch während der Krankheit bewältigen können.

Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu 5 Vorstandssitzungen zusammen. Behandlungsschwerpunkte waren:

- Grundsatzdebatte über Fortbestand und Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe nach der GV 2003, welche die Arbeitsgruppe in einem schwierigen Zustand erscheinen liess. Es galt, dem Desinteresse zu trotzen und nicht aufzugeben.
- Weitere Auf- und Ausbau der Kontakte zu anderen Organisationen, zu Kirchen usw.
- Auflistung der kantonalen Verantwortlichen für Notfallseelsorge
- *D. Winnewisser* Einsatz im NNPN als Vertreter der Kirchen. Sicherung des Standes der Seelsorger/innen. „Uns weht ein rauher Wind entgegen“, bemerkt der Präsident zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Politik.
- Eingliederung der Notfallseelsorge in Care Teams, Versicherungsfragen
- Ausbau der guten Kontakte zu Deutschland. Zu Österreich sind sie im Aufbau.
- Anpassung der Homepage [www.notfallseelsorge.ch](http://www.notfallseelsorge.ch)
- Für die Zukunft ist ein Mandat für die Arbeit im NNPN unabdingbar. Geplant ist die Erarbeitung eines Curriculum, die Weiterarbeit an der Vernetzung.

Der Jahresbericht des Präsidenten wird angenommen.

## **6. Jahresrechnung**

Die Rechnung 2003 liegt vor. Der Revisorenbericht wird verlesen. Die Rechnung schliesst ab mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 933.30

Die Rechnung wird genehmigt, der Kassier (*Sekretär Paul Bühler*) entlastet und mit Applaus verdankt.

## **7. Kenntnisnahme Budget 2004**

Wegen Erkrankung von *Paul Bühler* war die Budget-Erstellung nicht möglich. Ein wichtiger Kostenpunkt ist die Überarbeitung der französischen Übersetzung der Dokumente der Arbeitsgemeinschaft und eine kleine Entschädigung für externe ehrenamtliche Mitarbeiterinnen.

## **8. Festlegung Jahresbeitrag**

Dem Antrag des Vorstands, die Beiträge beizubehalten, wird entsprochen.

## **9. Übersicht über die kantonalen und kirchlichen Verantwortlichen der NFS**

Es soll versucht werden, folgende Listen zu führen:

- a) Staatliche Verantwortliche, politische Gremien (zumeist die Leiter KSD)
- b) Kirchliche Verantwortliche
- c) Care Teams, Dienstchefs, operationell Verantwortliche NFS

## **10. Verschiedenes, Umfrage**

10.1 *B. Messerli* regt an, D. Winnewisser für seine Arbeit im NNPN ein Mandat zu erteilen. Die GV beschliesst, die Anregung *Messerli* zum Antrag des Traktandums 10.2 zu machen.

Der Rahmen der Mandatierung wird diskutiert.

Es wird vorgeschlagen, dass der Vorstand die Mandatierung auf die GV 2005 vorbereitet.

10.2 Der Antrag: Der Vorstand wird ermächtigt, die die Mandatierung durch Organisationen wie SEK, AGCK, Universitäten und andere voranzutreiben. Der Antrag wird gutgeheissen.

10.3 *B. Messerli* erklärt auf Anfrage, dass es mit der Armee reform keine „Koordinierte Seelsorge“ mehr gibt.

### **10.4 Nächste Generalversammlung**

Der Vorschlag des Vorstands – Freitag, 29. April 2005 in Zürich – wird angenommen.

Anmerkung: Sämtliche Abstimmungen der vorliegenden Traktandenliste erfolgen einstimmig.

Solothurn, 7. Mai 2004

Der Tagesaktuar  
Markus Walser